



AMTSBLATT

GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Donnerstag, 10. Juli 2025

Jahrgang 59

Nummer 27/ KW 28

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus am Dienstag, 15.07.2025 geschlossen

Das Rathaus ist am Dienstag, 15.07.2025 geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar.

Wir bitten um Beachtung.

Sommerzeit ist Reisezeit – Bitte prüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Personalausweise und/oder Reisepässe

Die Reisezeit schreitet in großen Schritten auf uns zu. Um großen Andrang und Zeitdruck bezüglich der Beantragung und Ausstellung Ihrer Dokumente zu verhindern bitten wir Sie, sich bereits jetzt zu vergewissern, dass Ihre Dokumente (und auch die Ihrer Kinder) über den Sommer hinweg gültig sind. Die Ausstellung dauert derzeit ca. 3 Wochen für einen Personalausweis, die Ausstellung eines Reisepasses derzeit ca. bis zu 6 Wochen.

Weitere Infos erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Tel. 07436/424.

Redaktionsschluss

Annahmeschluss der Artikel für das Amtsblatt ist **montags um 10:00 Uhr**.

Später eingehende Artikel können dann nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Einsendungen für das Amtsblatt senden Sie bitte an amtsblatt@hausen-am-tann.de

Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Rathaus, Tel. 07436 424, Fax 07436 8849,

E-Mail: kontakt@hausen-am-tann.de

Montag 8.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 15.00 – 18.30 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt 112

Grundbuchauszüge –

Grundbuchamt Sigmaringen 07571 1821-130

Sozialstation 07427 7525

Hebamme Isabelle Kaltenbacher

0162 2309490

Hebamme.Isabelle@web.de

Bauhof, Herr Riede 0170 3434916

Förster Maier 07427 91001

Polizeiposten Schömburg 07427 940030

Polizeirevier Balingen 07433 2640

Abfallberater Landratsamt 07433 921381

Telefonseelsorge 0800 1110111

Öffnungszeiten Dorfladen

Dienstag 6:30 Uhr – 10:00 Uhr

Donnerstag 6:30 Uhr – 10:00 Uhr

Samstag 7:00 Uhr – 10:00 Uhr

Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2026

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2026 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 23. Mai 2025 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR bietet das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2026 ist es, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert. Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Wohnen/Innenentwicklung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen sind nur förderfähig, sofern die Tragwerks-konstruktion überwiegend aus einem CO₂-speichernden Material (in der Regel ist dies der Baustoff Holz) besteht.

Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden. Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Der Neubau von Ein-

familienhäusern ist nicht förderfähig. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30%. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen max. 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Der Neubau von eigengenutzten Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern wird mit bis zu 30.000 € pro eigengenutzter Wohneinheit gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2026 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Auch in den an den Ortskern angrenzenden Baugebieten (bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich. Im Förderschwerpunkt Arbeiten werden vorrangig Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (mit bis zu 100 Mitarbeitern) unterstützt, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Zudem werden Vorhaben gefördert, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Verlagerung von Unternehmen bei störender Nutzungsmischungen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂- bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann einen Förderzuschlag von 5 % auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen der EU möglich ist. Antragsverfahren Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten die von der Gemeinde positiv bewerteten privaten Projekte. Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten **bis spätestens 29.08.2025** bei der Gemeinde vorliegen. Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung infrage kommen könnte, so wenden Sie sich an die **Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Tel. 07436/424, E-Mail: kontakt@hausen-am-tann.de** um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen. Das MLR entscheidet im Frühjahr 2026 über die Aufnahme in das ELR. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmentcheidung nicht begonnen sind. Nach erfolgter Aufnahme ist das Vorhaben grundsätzlich noch im Jahre 2026 zu beginnen. Weitere Informationen über die Förder Voraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren

zur Antragstellung finden Sie unter
<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/oder>
unter: <https://rp-baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung>

Hausen am Tann, 20.06.2025

Gemeinderat informiert sich auf dem Plettenberg Einladung der Firma Holcim Süddeutschland

Auf Einladung der Firma Holcim Süddeutschland hat sich der Gemeinderat kürzlich auf dem Plettenberg getroffen, um sich über den aktuellen Stand der Entwässerungs- und Rekultivierungsmaßnahmen zu informieren. Dabei wurden die Fachinformationen durch Herrn Dr. Suppes, Leiter der Gewinnungsbetriebe sowie durch die Umweltingenieurin Frau Schmalbach vermittelt.



Die Fragen des Gemeinderats wurden vor Ort ausführlich und anschaulich erklärt, sodass alle Anwesenden einen guten Einblick in die laufenden Maßnahmen erhielten. Die Firma Holcim und der Gemeinderat waren sich einig, dass die offene und konstruktive Zusammenarbeit auch in Zukunft fortgesetzt werden soll. Es wurde vereinbart, dass mindestens einmal pro Jahr eine Begehung stattfinden soll, um den Austausch weiterhin regelmäßig zu pflegen.

Der Gemeinderat möchte sich ganz herzlich für die gelungene und aufschlussreiche Veranstaltung bedanken. Es ist schön zu sehen, wie engagiert und interessiert alle Beteiligten sind, um gemeinsam an einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Zukunft zu arbeiten. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und sind überzeugt, dass wir durch den Austausch und die gemeinsamen Anstrengungen positive Veränderungen für unsere Region bewirken

können. Unser Ziel ist es, den Umweltschutz zu fördern und nachhaltige Entwicklungen voranzutreiben, um auch zukünftigen Generationen eine lebenswerte Umgebung zu hinterlassen.

Wir gratulieren



Zur goldenen Hochzeit am 11.07.2025 den Eheleuten
Gerhard und Gertrud Buhmann

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal



Einladung
zur Verbandsversammlung des
Gemeindeverwaltungsverbandes
Oberes Schlichemtal
am Donnerstag, 17. Juli 2025
um 18.00 Uhr
Mehrzweckhalle,
Im Morgen 4, 72367 Weilen u.d.R.

Tagesordnung

- öffentlich -

1. Bekanntgabe in der Verbandsversammlung nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und Bekanntgabe im Verwaltungsrat und den beschließenden Ausschüssen gefasster Beschlüsse
2. Sanierung Verbandsgebäude – Information zu den erstellten Ausschreibungsunterlagen, Gewerken und Kostenvoranschlägen
3. Planung des neuen Heizsystems und der Regelungstechnik für den Schul-/Sportcampus Schömberg – Beauftragung des Planungsbüros mit der Ausführungsplanung, der Vorbereitung und der Mitwirkung für die Vergabe
4. Schlichembad – Ersatz des maroden Ticketautomaten / Ticketsystems

5. Wahl des Verbandsvorsitzenden für die Zeit vom 02.08.2025 bis 31.10.2025
6. Wahl der Vertretung in der Gesellschafterversammlung der Sozialstation durch Wechsel des Verbandsvorsitzes vom 02.08.2025 bis 31.10.2025
7. Verschiedenes und Anfragen

Die gesamte Einwohnerschaft des Verbandsgebietes ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Anton Müller
Verbandsvorsitzender

Schulnachrichten

Realschule Schömburg

Schömburger RealschülerInnen beweisen sich in internationaler Englisch-Prüfung

Sehr erfolgreich nahmen auch dieses Jahr wieder engagierte SchülerInnen der Realschule an der PET-Prüfung der Cambridge University teil.

Diese führt zum Erwerb eines international anerkannten Sprachenzertifikates. Für die entsprechende Prüfung in Stuttgart mussten sich die 9.-KlässlerInnen in den Bereichen Leseverstehen, Schreibkompetenz, Hörverstehen und der mündlichen Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache vor der Kommission beweisen.

Der entsprechende Vorbereitungskurs fand an der Realschule statt und wurde von der Englischlehrerin Yvonne Kostanzer geleitet.

Bereits durch das intensive Sprachtraining im Vorfeld als auch durch das Ablegen der Prüfung selbst konnten die Neuntklässler ihre Sprachkenntnisse weiter ausbauen und können sich fortan durch das errungene Zertifikat bei einem etwaigen zukünftigen Arbeitgeber sowohl durch eine sichere Beherrschung der englischen Sprache als auch durch eine bewiesene erhöhte Leistungsbereitschaft von anderen Bewerbern abgrenzen.

Das ausgewiesene Sprachniveau auf dem Zertifikat aus Cambridge hat zudem lebenslange Gültigkeit und soll die SchülerInnen motivieren, sich weiterhin mit der Sprache zu beschäftigen und ihnen in beruflicher sowie privater Hinsicht weitere Türen öffnen.

Herausragenderweise schafften in diesem Prüfungsdurchgang alle vier KandidatInnen und Kandidaten das nächsthöhere Sprachniveau B2 und „schossen“ somit sogar über das angestrebte Ziel B1 hinaus.

Gratulieren kann man zu diesem tollen Erfolg: Esila Aydogan, Alin-Andrei Draghici, Alexia Comsa und Mario Raul Gheorghevi.



Die Übergabe des wertvollen Sprachenzertifikates erfolgt im großen Rahmen an der School's out-Veranstaltung am letzten Schultag durch Rektor Uli Müller und Realschullehrerin Yvonne Kostanzer.

© Yvonne Kostanzer

Einladung zur Generalversammlung des Fördervereins der Schömburger Schulen

Zu unserer Generalversammlung am
Montag, 21. Juli 2025 um 18:30 Uhr
im Schulzentrum, Schillerstraße 35, Schömburg

laden wir alle Mitglieder, Elternvertreter, Lehrer und Mitbürger des Oberen Schlichemtals recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Kassenbericht

4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Wahlen
7. Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis zum 14. Juli 2025 bei der 1. Vorsitzenden Evelyn Plescher, Gutleutgarten 18, 72355 Schömburg einzureichen. Über Ihr Interesse an unserer Vereinstätigkeit freut sich die Vorstandschaft.

1. Vorsitzende Evelyn Plescher 2. Vorsitzende Anja Schmolze

Kirchliche Nachrichten

**Katholische Kirchengemeinde
St. Petrus u. Paulus**



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen
Telefon: 07427-7325
E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de
Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler
Sprechzeiten:
Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Urlaub Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist im Juli mittwochs nicht besetzt.

Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Gemeindereferent
Wolfgang Schmid Tel. 07428-9381965
E-Mail: Knaisch.Schmid@t-online.de oder an das
Pfarrbüro Tel. 07427-7325

Sonntag, 13.07.2025 – 15. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

Kollekte Silbersonntag

Sonntag, 20.07.2025 – 16. Sonntag im Jahreskreis

entfällt – wir verweisen auf die Seelsorgeeinheit

Sonntag, 27.07.2025 – 17. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Heilige Messe

**Seelsorgeeinheit
Oberes Schlichemtal**



Beerdigungsdienst

Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an den
Gemeindereferent Wolfgang Schmid, Tel:
[07428/9381965](tel:074289381965)
Seelsorgerliche Gespräche jederzeit nach Absprache
unter Tel. [07427 / 2509](tel:074272509)

Öffnungszeiten Pfarrämter Schömburg und
Dotternhausen

pfarramt.schoemberg@drs.de Tel: 07427-2509

st.martinus.dotternhausen@drs.de Tel: 07427-2193

Mo 08:00 - 12:00	Schömburg	
Mi 08:00 - 12:00 13:00 - 17:00	Dotternhausen	
Do 08:00 - 12:00	Schömburg	
Fr 08:00 - 12:00	Schömburg	

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Anmeldung möglich.

Einladung zu den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit

Mittwoch, 09.07.	
18:30 Uhr	Eucharistische Anbetung in Schömburg
19:00 Uhr	Abendmesse in Schömburg und Ratshausen
Freitag, 11.07.	
18:30 Uhr	Rosenkranzgebet in Schömburg
Samstag, 12.07.	Vorabend zum 15. Sonntag im Jahreskreis
19:00 Uhr	Vorabendmesse in Dotternhausen
19:00 Uhr	Wortgottesfeier in Zimmern
Sonntag, 13.07.	15. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr	Hl. Messe in Ratshausen
09:00 Uhr	Wortgottesfeier in Hausen
09:30 Uhr	Wortgottesfeier in Dormettingen
10:00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst in Tübingen mit den Chören Tübingen und Dautmergen
10:30 Uhr	Hl. Messe in Schörzingen und Weilen
10:30 Uhr	Hl. Messe auf dem Palmbühl Missionsgottesdienst
Dienstag, 15.07.	
18:00 Uhr	Abendmesse in Weilen
19:00 Uhr	Abendmesse in Schörzingen
10:30 Uhr	Hl. Messe auf dem Palmbühl Missionsgottesdienst
Dienstag, 15.07.	
18:00 Uhr	Abendmesse in Weilen
19:00 Uhr	Abendmesse in Schörzingen
Mittwoch, 16.07.	
18:30 Uhr	Eucharistische Anbetung in Schömburg
19:00 Uhr	Abendmesse in Schömburg und Ratshausen

Freitag, 18.07.	
18:30 Uhr	Rosenkranzgebet in Schömborg
Samstag, 19.07.	Vorabend zum 16. Sonntag im Jahreskreis
19:00 Uhr	Vorabendmesse in Weilen
19:00 Uhr	Wortgottesfeier in Dotternhausen
Sonntag, 20.07.	16. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr	Wortgottesfeier in Hausen
09:00 Uhr	Hl. Messe in Dormettingen
09:00 Uhr	Wortgottesfeier in Schömborg
09:30 Uhr	Wortgottesfeier in Dautmergen
10:30 Uhr	Wortgottesfeier in Zimmern
10:15 Uhr	Wortgottesfeier in Schörzingen 50. er Fest
10:30 Uhr	Hl. Messe in Ratshausen
10:30 Uhr	Hl. Messe auf dem Palmbühl Fahrzeugsegnung

Sekretariat: Pfarramt Schömborg Tel. 07427/ 2509

Aktuelle Informationen: <https://wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de>

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl,
Tel. 0174 1057563,
Mail: mholl@drs.de

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-
Tieringen, Tel. 07436-426
E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de
Internet: www.kirche-tieringen.de; www.kirche-oberdigisheim.de
Pfarrer Philipp Haas

Wir laden herzlich ein!

Donnerstag, 10. Juli

16.00 Uhr Minijungchar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Freitag, 11. Juli

17.30 Uhr Bubenjungchar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim
20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Sonntag, 13. Juli

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Gesprächspredigt
Dorffest 750 Jahre Tieringen.
Wer wird unser nächster Gast auf unserem Sofa?
Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Austausch

zwischen Kirche und Arbeitswelt zum Thema "Verantwortung".

Das Opfer ist für die Diakonie in der Landeskirche bestimmt.

Der Posaunenchor Tieringen-Oberdigisheim gestaltet den Gottesdienst musikalisch.

Anschließend wird das neue Feuerwehrfahrzeug eingeweiht.

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

15.00 Uhr Gottesdienst im Grünen beim Hörnleparkplatz in Tieringen mit Prädikantin Marliese Kempka

Der Posaunenchor Meßstetten gestaltet den Gottesdienst musikalisch mit

Montag, 14. Juli

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Dienstag, 15. Juli

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus in Tieringen

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen (Sommerfest)

Mittwoch, 16. Juli

Ab 11.30 Uhr Tieringer Mittagstisch im Gemeindehaus in Tieringen

17.30 Uhr Mädchenjungchar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

19.30 Uhr Jugendkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Donnerstag, 17. Juli

16.00 Uhr Minijungchar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Freitag, 18. Juli

17.30 Uhr Bubenjungchar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Sonntag, 20. Juli

10.00 – 12.30 Uhr Kirche Kunterbunt in der Kirche und im Gemeindehaus in Tieringen

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

19.00 Uhr Abendgottesdienst in der Kirche in Oberdigisheim – Kühle Kirche – Kühles Eis -Warme Worte mit Pfrin. Simone Haas

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr der Altersabteilungen

**Schömborg-Schörzingen-Dotternhausen-Weilen
u.d.R. -Zimmern u.d.B.-Hausen a.T.-Dormettingen-
Dautmergen-Deilingen**

Liebe Feuerwehrkameraden mit Partnerinnen!

Wir treffen uns am **Freitag, den 18.07.2025** um **14.30 Uhr** bei der Josephskapelle (972-m) auf dem Berg zwischen Deilingen und Tanneck. Ein Spaziergang auf Teer- und Kiesweg und ein paar Meter Grasweg führt uns zum 1,1 km entfernten Aussichtspunkt Ortenberg 995 m nahe dem stillgelegten Steinbruch. Hier bricht die Bergkette zum Oberen Schlichemtal steil ab und bietet einen wunderbaren Fernblick.

Bereits ab 15.30 Uhr öffnet für uns die Pizzeria Azzurra

Mit kameradschaftlichen Grüßen

J. Weinmann Raumschaftsvertreter
H. Henne FFW Deilingen

Vereinsnachrichten

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Hausen a.T.

Nachtwanderung von Hausen zum Lemberg Fr., 11.07.2025 - Sa., 12.07.2025

Unsere diesjährige Nachtwanderung beginnen wir wieder wie gewohnt in Hausen.

Unser Ziel ist der Lembergturn, auf dem wir den Sonnenaufgang gegen 5:36 Uhr erleben wollen. Für die Rückkehr lassen wir uns nach einem gemeinsamen Frühstück abholen.

Start: Rathaus Hausen, 11.07.25, 22:30 Uhr

Strecke: ca. 21 km

Führung: Heinrich Schewe

Kurzfristige Anmeldung noch möglich **bis 11.07.25 15:00 Uhr** bei Heinrich Schewe Tel./WhatsApp 0172 4150281

Sportverein Hausen am Tann



Der Sportverein Hausen am Tann gratuliert und sagt DANKE!

Bei perfektem Wetter waren am vergangenen Samstag, 5. Juli 2025, wieder 8 Hausener Mannschaften "am Ball" und stellten sich den diesjährigen Teamwettkämpfen. Auf dem Kleinspielfeld hinter dem Rathaus ging es im wahrsten Sinne des Wortes "rund" und alle Teilnehmer waren mit Feuereifer bei der Sache!

Alle vier Spiele, bei denen es nicht nur um Geschicklichkeit, sondern vor allem auch um Teamfähigkeit ging, wurden von allen mit Bravour gemeistert. Die Teilnehmer waren hochmotiviert, kämpften verbissen um jeden Punkt und wurden von den Zuschauern lautstark angefeuert.

Letztendlich mussten sich aber alle dem diesjährigen Siegerteam der Hausener Feuerwehr geschlagen geben, das den nagelneuen Wanderpokal überreicht bekam.



Der Sportverein gratuliert ganz herzlich den diesjährigen Siegern Raffael Doberstein, Thomas Hegej, Dennis Blickle und Dominik Istvan (von links).

Wir freuen uns schon darauf, wenn ihr nächstes Jahr die Titelverteidigung in Angriff nehmt!

Ganz herzlich bedankt sich der Sportverein aber auch bei allen anderen teilnehmenden Mannschaften, die die Plätze 2 bis 7 belegten: Albverein, FC Holzer, FC Wald, Mühlenbande, Musikverein und DRK, sowie beim Team "Täterätätä Trupp", das den 1. Platz in der Kinderwertung belegte.

Schön, dass ihr alle dabei wart und ebenfalls alles gegeben habt!

Ein großes Dankeschön geht auch an die vielen Besucher, an alle Helfer sowie an die Jugendfußballer des SV Hausen für ihren Einsatz. Ihr alle habt dazu beigetragen, dass das Fest wieder einmal rundum gelungen war!

Euer Sportverein Hausen



Online-Vortrag:

**Gut geschützt durch den Sommer -
Tipps zum sommerlichen Wärmeschutz für Ihr
Zuhause**

**Di. 22. Juli 2025 | 18 - 19 Uhr | Online-Event |
kostenlos**

Die Sommer werden heißer – und das spüren wir auch in unseren Wohnräumen. Hohe Temperaturen belasten nicht nur unser Wohlbefinden, sondern können auch gesundheitliche Folgen haben. Wie lassen sich Häuser und Wohnungen vor Überhitzung schützen? Welche baulichen, technischen und einfachen Maßnahmen helfen, die Hitze draußen zu halten?

Diese und weitere Fragen beantwortet unser kostenloser Vortrag zum Thema „Sommerlicher Wärmeschutz“. Eingeladen sind alle interessierten Bürger:innen, die sich über wirksame Strategien informieren möchten, wie sie ihr Zuhause fit für den Sommer machen können – ob als Eigentümer:in oder Mieter:in.

Eine **Anmeldung** zum Online-Vortrag ist erforderlich und kann über die Website der Energieagentur unter www.energieagentur-zollernalb.de oder bequem per **QR-Code** erfolgen. Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb unter Tel.: 07433/92-1385

QR-Code scannen und anmelden



Online-Vortrag:

**Stecker-Solargeräte: Sonnenenergie zum
Einstecken**

**Di. 29. Juli 2025 | 18 - 19 Uhr | Online-Event |
kostenlos**

Solarenergie erzeugen geht auch mit Solar-Modulen, die an Balkonen, Hauswänden oder Garagendächern installiert werden können. Diese kompakten Geräte ermöglichen es, eigenen sauberen Strom zu erzeugen und gleichzeitig die Energiekosten zu senken. Dank der einfachen Installation und Handhabung, sind Stecker-Solargeräte eine attraktive Option für Eigenheimbesitzer und Mieter gleichermaßen. Es bietet zahlreiche Vorteile für Verbraucher, die nach einer kosteneffizienten und benutzerfreundlichen Möglichkeit suchen, Solarstrom zu nutzen.

Die Energieagentur Zollernalb gibt in diesem Online-Vortrag einen Einblick wie Stecker-Solargeräte installiert und genutzt werden können.

Eine **Anmeldung** zum Online-Vortrag ist erforderlich und kann über die Website der Energieagentur unter www.energieagentur-zollernalb.de oder bequem per **QR-Code** erfolgen. Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb unter Tel.: 07433/92-1385

QR-Code scannen
und anmelden



Landratsamt Zollern-Alb-Kreis



Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Zollernalbkreis über das Verbot der Wasserentnahme aus öffentlichen Gewässern

Das Landratsamt Zollernalbkreis erlässt gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 75 Abs. 1 Satz 2 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) und § 35 S. 2 Landesverwaltungs-

I.

Allgemeinverfügung:

1. Der wasserrechtliche Gemeingebrauch gemäß § 25 WHG i. V.m. § 20 WG (Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen, Entnahme von Wasser in geringen Mengen für Privatpersonen, die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau sowie das Entnehmen mittels Pumpen oder ähnlichen Einrichtungen) ist an den öffentlich oberirdischen Gewässern im Zollernalbkreis **bis zum 30. September 2025** untersagt.
2. Wasserrechtliche Erlaubnisse, die eine Entnahme von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer zulassen, werden bis zum Außerkrafttreten dieser Allgemeinverfügung widerrufen. Nach Außerkrafttreten dieser Allgemeinverfügung treten die wasserrechtlichen Erlaubnisse im ursprünglichen Umfang in Kraft.
3. Die untere Wasserbehörde kann auf Antrag eine widerrufliche Ausnahme von Regelungen in Nr. 1 und Nr. 2 erteilen, wenn die Auswirkungen auf die Ordnung des Wasserhaushalts und den Schutz der Natur nicht erheblich oder nachhaltig sind oder wenn die Regelungen zu einer unbilligen Härte führen würden.
4. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.
5. Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

II.

Begründung

Rechtsgrundlage für Nr. 1 ist § 21 Abs. 2 WG. Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 82 Abs. 1 i.V.m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 WG und § 3 Abs. 1 LVwVfG. Danach können die Wasserbehörden aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts und zum Schutz der Natur die Ausübung des Gemeingebrauchs geregelt, beschränkt oder verboten werden. Die unter Nr. 1 geregelte Beschränkung des Gemeingebrauchs ist erforderlich, um bei der aktuell anhaltenden außerordentlichen Trockenheit die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern vor Schaden zu bewahren.

Rechtsgrundlage für Nr. 2 ist § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG.

Die untere Wasserbehörde ordnet nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden oder zu beseitigen. Wasserentnahmen, die über den Gemeingebrauch hinausreichen, bedürfen gem. §§ 8,9 WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Die Regelung in Nr. 2 ist geeignet und erforderlich, um sicherzustellen, dass durch die erlaubten Wasserentnahmen in extremen Trockenzeiten Beeinträchtigungen des ökologischen und chemischen Gewässerzustandes vermieden werden können. Die derzeit kritischen Gewässerzustände machen ein Verbot zur Entnahme erforderlich, lediglich eine Beschränkung reicht nicht aus. Grundsätzlich gewährt eine erteilte Erlaubnis kein Recht auf uneingeschränkte Benutzung und ist widerruflich erteilt (§18 Abs. 1 WHG). Die Schutzgüter Wasserhaushalt und Natur wiegen in diesem Fall höher als das Interesse der Wasserrechtsinhaber an einer unbeschränkten Ausübung ihrer Wasserentnahme.

Durch die Regelung Nr. 3 ist es möglich, in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Regelungen in Nr. 1 und 2 zuzulassen.

Die Einschränkung des Gemeingebrauchs nach Maßgabe dieser Allgemeinverfügung ist zur Vermeidung größerer Schäden für den Wasserhaushalt und zur Aufrechterhaltung lebensnotwendiger, gewässerbiologischer Vorgänge in den Gewässern erforderlich. Die Ordnung des Wasserhaushalts und die Regelung des Wasserdargebots zum Schutz der Natur liegen im öffentlichen Interesse. Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit ist die Einschränkung des Gemeingebrauchs dringend notwendig. Die Allgemeinverfügung ist die einzig geeignete, erforderliche und verhältnismäßige Maßnahme, um bei der derzeit lang anhaltenden Trockenheit die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern vor Schaden zu bewahren.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung VwGO). Es ist nicht vertretbar, dass durch die Einlegung von Rechtsmitteln bestehenden Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeingebrauchs fortgesetzt werden können und dadurch die Ordnung des Wasserhaushalts weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahme wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr zu gewährleisten.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen, eingelegt werden.

IV. Hinweise

Bei Zuwiderhandlungen können Bußgelder bis zu einer Höhe von 100.000 Euro verhängt werden.

Balingen, den 03.07.2025
Landratsamt Zollernalbkreis
-Untere Wasserbehörde-

gez. Bräutigam
Regierungsrat

Sonstiges



ZWECKVERBAND
WASSERVERSORGUNG
HOHENBERGGRUPPE

**Dringlicher Appell aufgrund der aktuellen Versorgungslage des Zweckverbandes Wasserversorgung Hohenberggruppe:
Bitte zwingend Trinkwasser sparen!**

Liebe Kundinnen und Kunden des Zweckverbandes Wasserversorgung Hohenberggruppe, zuverlässig rund um die Uhr frisches Trinkwasser zur Verfügung zu stellen ist unser oberstes Ziel. Auf Grund der derzeitigen Wetterlage ist der Wasserbedarf zeitweise sehr hoch. Dadurch nähert sich das Leistungsvermögen einiger Wasserversorgungsanlagen in unserem Einzugsgebiet seinen Grenzen.

Um bei anhaltender Hitze und Trockenheit stellenweise nicht in den Zustand eines Wassermangels zu kommen, richten wir deshalb den dringlichen Appell an Sie, alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs umgehend umzusetzen. Solche Maßnahmen könnten beispielsweise sein (sofern das Wasser aus dem Trinkwassernetz stammt):

- Kein Abspritzen von Terrassen und Hofflächen

- Verzicht auf die Befüllung von Pools, Planschbecken, Teichen etc.
- Reduzierung bzw. Unterlassung der Bewässerung von Blumen und Pflanzen (sofern keine Lebensmittel)
- Verzicht auf die Bewässerung von Rasenflächen

Unser Trinkwasser ist ein kostbares Gut, dass durch nichts ersetzt werden kann. Bitte gehen Sie in Hitze- und Trockenphasen besonders verantwortungsvoll und ressourcenschonend damit um.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Ihre Hohenberggruppe

50 Jahre Tennisgemeinschaft Obernheim: Großes Jubiläumswochenende mit Turnier, Festakt und DJ-Musik

Liebe Nachbargemeinden, Liebes Obernheim – Ein halbes Jahrhundert Vereinsgeschichte – das muss gefeiert werden! Die Tennisgemeinschaft Obernheim lädt am Wochenende des 12. und 13. Juli 2025 zum großen Jubiläumsfest anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens ein. Auf dem Vereinsgelände erwartet Sie ein buntes Programm für Jung und Alt.

Den Auftakt macht am Samstag, 12. Juli, ein Jubiläums-Doppeltturnier, das ab dem Vormittag für sportliche Unterhaltung sorgt. Gespielt wird in zwei Gruppen: In der ersten treten aktive Spieler und ehemalige Mannschaftsspieler gegeneinander an, während in der zweiten Gruppe Laien und Kinder bis einschließlich 12 Jahren ihr Können unter Beweis stellen dürfen. Das Startgeld pro Team beträgt 10 Euro und fließt vollständig in die Siegerprämien.

Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Schnitzel mit Pommes, Currywurst oder Rote im Wecken sowie Salatvariationen stehen zur Auswahl. Oder kommt auf Kaffee und Kuchen vorbei. Ab 20 Uhr wird im Festzelt weitergefeiert – mit Musik von DJ Niklas.

Der Sonntag, 13. Juli, steht ganz im Zeichen von Familie und Vereinsgeschichte. Ab 10 Uhr findet während der gesamten Veranstaltung ein unterhaltsames Kinder- und Tennisprogramm auf der gesamten Anlage statt. Parallel lädt die TGO zum Frühschoppen mit Unterhaltung des heimischen

Musikvereins MVO ein. Ab 11.30 Uhr gibt es außerdem ein reichhaltiges Mittagessen mit Schnitzel, Braten, Pommes, Spätzle, Soße und Salat.

Höhepunkt des Sonntags ist der offizielle Festakt um 14 Uhr, der die Geschichte und Verdienste des Vereins würdigt. Ein herzlicher Dank gilt dem WTB, der Ehrungen durchführt. Anschließend lädt die Tennisgemeinschaft zu Kaffee und Kuchen ein.

Die Tennisgemeinschaft Obernheim freut sich auf zahlreiche Gäste, auch aus den umliegenden Gemeinden, Mitspieler und Mitspielerinnen, Freunde und Gönner aus der Region, um gemeinsam dieses besondere Jubiläum zu feiern.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

Herzliche Einladung an Betreuende Angehörige, Interessierte und Betreuungskräfte zur **Tagesveranstaltung in Kooperation Netzwerk Demenz Zollernalbkreis „Herausforderndes Verhalten und Kommunikation bei Menschen mit Demenz“ mit Referentin Beate Scherer** am Freitag, **11.07.2025 09:30 – 16:30 Uhr** DRK-Forum, Henry-Dunant-Str. 1-5, Balingen. Anhand praxisnaher Beispiele lernen Sie den einfühlsamen Umgang mit Menschen mit Demenz. Die Validation bietet eine bewährte Methode, um mit den betroffenen Personen zu kommunizieren und sie in ihrer besonderen Lebenssituation zu unterstützen.

Warum sollten Sie teilnehmen?

- Wertvolle Impulse für die Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz
- Praxisorientierte Inhalte mit hoher Relevanz für den Alltag
- Austausch mit anderen Fachkräften und Angehörigen
- Teilnahme kostenfrei inkl. Verpflegung
- Teilnahmebestätigung zur Vorlage bei Arbeitgebern oder für Ihre persönliche Weiterbildung

Anmeldung erforderlich unter Annette.osterhaug@drk-zollernalb.de Telefon 07433 9099 879

Eltern-Baby-Programm (ElBa)

In geschützter Atmosphäre der ElBa-Gruppen finden

Eltern und ihre Babys Zeit und Raum für Austausch, Gemeinsamkeit, Entspannung, Spielanregungen und Unterstützung für die neue Lebenssituation in der Familie.

Babys 3-6 Monate immer montags 10:15-11:30 Uhr in Balingen
10 Einheiten à 75 Minuten.

NEU! Yoga für Kinder im Alter von 4 bis 7 Jahren – YoBEKA



Die Kombination aus Yoga, Bewegung, Entspannung, Konzentration und Achtsamkeit stärkt Kinder für ihren Alltag. Durch altersgerechte Übungen vertiefen die Kinder die Wahrnehmung ihres Körpers und ihrer Konzentrationsfähigkeit sowie ihre soziale Kompetenz.

In Balingen immer **dienstags, 14:00 - 14:45 Uhr**
Ein **Quereinstieg** ist bei allen Kursangeboten möglich.

Anmeldung unter 07433 / 90 99 13 oder über die Homepage drk-zollernalb.de